



Absender: Freie Wächter Fraktion c/o Frank Hilliger
Friedrich-Wilhelm-Straße 38 – 63607 - Wächtersbach

E-Mail: fraktionsvorsitz@freiewaechter.de

*Stadtverordnetenvorsteher
Thomas Lindt
Schloss 1
63607 Wächtersbach*

Datum: 13.09.2026

Transparenzantrag 8 „Anfragen schriftlich beantworten“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Lindt,

die Freie Wächter Fraktion und CDU Fraktion stellen folgenden Antrag für die Stadtverordnetenversammlung am 1. Oktober 2026.

Der Antrag soll nach Möglichkeit vorab im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden.

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, Anfragen, die nach § 50 Abs. 2 Satz 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) eingereicht und öffentlich beantwortet wurden, chronologisch mit Antworten auf der Homepage der Stadt Wächtersbach zu veröffentlichen.

Von dieser Veröffentlichung mögen alle Anfragen ausgeschlossen sein, die in nichtöffentlicher Sitzung beantwortet werden, da andernfalls Rechte natürlicher oder juristischer Personen verletzt werden könnten.

Ferner möge der Magistrat prüfen, ob die Veröffentlichung auf der Homepage die mündliche Beantwortung während Stadtverordnetenversammlungen durch Hinweis auf die jeweilige Anfrage und Beantwortung auf der Homepage ersetzen kann.

Zur besseren Ausübung des Rechts auf zwei Zusatzfragen, bittet die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat die Anfragen spätestens 1 Tag vor der Stadtverordnetenversammlung zu veröffentlichen.

Anstelle einer direkten Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Wächtersbach ist auch eine Veröffentlichung im öffentlich zugänglichen Bürgerinformationsportal der Stadt Wächtersbach geeignet.“



Begründung:

Die derzeitige Beantwortung von Anfragen ist hochgradig ineffizient: Während langatmiger, abgelesener Redebeiträge in der Stadtverordnetenversammlung verstreicht viel Zeit, während nur wenige Informationen tatsächlich nachhaltig transportiert werden können. Diese Verfahrensweise wird regelmäßig mit dem „Mündlichkeitsprinzip“ nach HGO begründet. Diese Begründung ist nicht stichhaltig. Das Mündlichkeits**prinzip** regelt den Grundsatz. Es ist jedoch **keine** Verpflichtung. Vielmehr kann der Magistrat freiwillig beschließen, Anfragen auch so zu beantworten, dass sie schriftlich nachgelesen werden können. Die Stadtverordnetenversammlung Frankfurt am Main zeigt dies sogar mit Wortlautprotokollen von Fragestunden:

https://www.stvv.frankfurt.de/PARLISLINK/DDW?W=DOK_NAME=%27F_81_2026%27

Da die Beantwortung von Anfragen ohnehin in der Verwaltung erarbeitet, anschließend dem Magistrat vorgetragen, dort beschlossen und abschließend in der Stadtverordnetenversammlung als Fließtext öffentlich vorgetragen wird, können diese Ergebnisse auch auf der Homepage veröffentlicht werden. Es entsteht nur geringfügiger Mehraufwand durch das Einstellen auf der Homepage, welcher durch das deutlich erhöhte Maß an Transparenz und ggf. der Zeitersparnis in der Stadtverordnetenversammlung mehr als gerechtfertigt ist.

Das Recht auf bis zu zwei zusätzliche Nachfragen nach § 15 Abs. 1 Satz 8 Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Wächtersbach (GO) könnten weiterhin mit einem eigenen Tagesordnungspunkt „Beantwortung von Anfragen“ im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung ausgeübt werden.

Dieses neue Verfahren wäre ein wichtiger Beitrag zu noch mehr Transparenz in der Stadt Wächtersbach und würde darüber hinaus die Arbeit der Stadtverordnetenversammlung fördern, indem Anfragen nicht mehrfach gestellt werden müssten und außerdem Zeit bei der Beantwortung, insbesondere von umfangreichen Anfragen, gespart werden würde.

Wir bitten um Unterstützung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Freie Wächter Fraktion
Frank Hilliger,
Fraktionsvorsitzender

Für die CDU Fraktion
Michael Pierz,
Fraktionsvorsitzender